

**Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt der Stadt Baesweiler  
am 24.11.2005 im Sitzungssaal des Rathauses Setterich

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

**Anwesend waren:**

a) Stimmberechtigt:

Menke, Wilfried als Vorsitzender  
Deserno, Hans-Dieter  
Derichs, Hubert  
Feldeisen, Willy  
Geller, Thomas  
Hüttner, Manfred  
Laufer, Jürgen  
Lux, Heiko  
Mandelartz, Alfred  
Mohr, Christoph  
Nohr, Jens  
Schöneborn, Christian  
Schmitt, Kathi  
Theil, Hans-Erich  
Zillgens, Bruno

b) Von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Leßmann  
StOAR Römgens  
StOI Schröter als Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 15.11.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 30.06.2005
3. Verkehrssituation an der Bahnhofstraße zwischen Parkstraße und Geschwister-Scholl-Straße;  
hier: Antrag von Anwohnern der Bahnhofstraße vom 31.08.2005
4. Einrichtung einer Kurzparkzone auf der Parkbucht vor den Häusern 84 - 86;  
hier: Antrag eines Geschäftsinhabers auf der Kapellenstraße
5. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Hermannstraße
6. Parksituation in der Thomas-Edison-Straße
7. Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Bahnstraße
8. Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Puffendorfer Straße
9. Verkehrsrechtliche Ausweisung der Bereiche um den Reyplatz
10. Verkehrssichere Gestaltung des Kreuzungsbereiches L 225/Siegenkamp
11. Umsetzung von Teilmaßnahmen des Radwegekonzeptes;  
hier: Einwendung eines Anwohner der Carlstraße
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

1. **Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Herr Hans-Dieter Deserno, der nicht dem Stadtrat angehört, wurde gemäß § 58 Abs. 2 GO NW vom Vorsitzenden verpflichtet.

Herr Deserno bekundete durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender vom Ausschussvorsitzenden vorgelesenen Erklärung:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“**

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von Herrn Deserno unterzeichnet wurde.

2. **Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 30.06.2005**

Einstimmig genehmigte der Ausschuss die vorgenannte Niederschrift.

3. **Verkehrssituation an der Bahnhofstraße zwischen Parkstraße und Geschwister-Scholl-Straße;  
hier: Antrag von Anwohnern der Bahnhofstraße vom 31.08.2005**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 1) beschloss der Ausschuss einstimmig, die derzeit ausgewiesenen alternierenden Parkmöglichkeiten auf der Bahnhofstraße zwischen Parkstraße und Geschwister-Scholl-Straße beizubehalten und von der Ausweisung eines einseitigen eingeschränkten Haltverbotes zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr abzusehen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den markierten Parkplatz gegenüber dem Haus Bahnhofstraße 136 ersatzlos zu entfernen.

4. **Einrichtung einer Kurzparkzone auf der Parkbucht vor den Häusern 84-86;  
hier: Antrag eines Geschäftsinhabers auf der Kapellenstraße**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 2) beschloss der Ausschuss einstimmig, den Antrag des Inhabers der Metzgerei in der Kapellenstraße 86 auf Einrichtung einer Kurzparkzone auf der Parkbucht vor den Häusern Kapellenstraße 84-86 abzulehnen, da ausreichend Parkmöglichkeiten unmittelbar vor dem Geschäft und auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden sind.

**5. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Hermannstraße**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 3) beschloss der Ausschuss einstimmig, von der beantragten Ausweisung eines Behindertenparkplatzes abzusehen.

**6. Parksituation in der Thomas-Edison-Straße**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 4) beschloss der Ausschuss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Thomas-Edison-Straße gegenüber Haus-Nr. 18, zehn Meter vor und hinter dem Zufahrtsbereich zu der dortigen Lagerhalle eine „Zick-Zack“-Markierung nach Verkehrszeichen 299 StVO auszuweisen.

**7. Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Bahnstraße**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 5) beschloss der Ausschuss einstimmig, in der Bahnstraße gegenüber der Einmündung Wolfsgasse aus Richtung der Moschee einen Verkehrsspiegel aufzustellen, um die Sichtbeziehungen in Richtung Loverich zu verbessern.

**8. Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Puffendorfer Straße**

Auf Vorschlag der Verkehrskommission (Verkehrskommissionsbereisung am 09.11.2005, TOP 6) beschloss der Ausschuss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Puffendorfer Straße gegenüber der Clara-Schumann-Straße für die Fahrtrichtung Josefstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen, um so die Sichtbeziehungen in die Puffendorfer Straße zu verbessern.

**9. Verkehrsrechtliche Ausweisung der Bereiche um den Reyplatz**

I. u. Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte anhand entsprechender Ausbaupläne die verkehrsrechtliche Ausweisung des Reyplatzes sowie der Breite Straße:

- Der Bereich des Reyplatzes soll hinter der Einmündung Carlstraße bis zur Kückstraße bzw. Breite Straße als „Verkehrsberuhigter Bereich“ durch Verkehrszeichen 325/326 StVO ausgewiesen werden.

- Die Breite Straße soll zwischen Reyplatz und Burgstraße als Tempo-30-Strecke ausgewiesen werden.
- Die derzeitigen Tempo-30-Regelungen auf der Geilenkirchener Straße zwischen Haus-Nr. 15 und Reyplatz sowie in der Albert-Schweitzer-Straße und der Carlstraße, ca. 50 m unmittelbar vor dem Einmündungsbereich in die Geilenkirchener Straße sollen bestehen bleiben.
- Die Tempo-30-Regelung in der Kückstraße soll ebenfalls bestehen bleiben.
- Die derzeit ausgewiesene Kurzparkzonenregelung im Bereich des Reyplatzes von einer Stunde soll weiterhin bestehen bleiben. Die noch anzulegenden Parkplätze in der Carlstraße sowie in der Geilenkirchener Straße zwischen Reyplatz und dem noch zu bauenden Kreisverkehr sollen für Anwohner und Besucher frei bereitgestellt und nicht der Kurzparkzonenregelung untergeordnet werden. Die ersten 13 Senkrechtparkplätze in der Breite Straße ab dem Reyplatz bis zur geplanten Baumscheibe sollen als Kurzparkzonenparkplätze ausgewiesen werden.

Herr Mohr begrüßte für die CDU-Fraktion die vorgestellte verkehrsrechtliche Ausweisung des Reyplatzes und der umliegenden Straßen. Er schlug allerdings vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Tempo-30-Regelung auf der Breite Straße zwischen Reyplatz und Burgstraße bis in Höhe des Kindergartens in der Breite Straße ausgedehnt wird, um zu der ab hier bestehenden Tempo-30-Regelung eine zusammenhängende Ausweisung zu erhalten.

Beigeordneter Leßmann erklärte, dass die Verwaltung sich mit der Tempo-30-Strecken-Ausweitung bis zum Kindergarten in der Breite Straße einverstanden erklären kann. Es müsse allerdings noch geprüft werden, ob eine Ausweisung als Tempo-30-Strecke oder als Tempo-30-Zone rechtlich möglich sei.

Ausschussmitglied Mandelartz erklärte für die SPD-Fraktion, dass er sich mit der Lückenschließung der Tempo-30-Regelung einverstanden erklären könne.

Ausschussmitglied Deserno erklärte für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass er ebenfalls der Ausweitung der Tempo 30 zustimmen werde.

Ferner wies er daraufhin, dass die derzeitige Tempo-30-Beschilderung auf der Geilenkirchener Straße in Höhe des Hauses-Nr. 11 ausgewiesen sei und nicht in Höhe des Hauses 15 wie in der Vorlage aufgeführt. Er bat daher die Verwaltung, das Schild auch in Höhe des Hauses-Nr. 15 aufzustellen, da damit die Tempo-30-Strecke auf der Geilenkirchener Straße ab dem Dilgenhof beginnen würde.

Weiter fragte er an, ob es möglich sei, die derzeit ausgewiesene Tempo-30-Strecke auf der Carlstraße in Höhe des dortigen Kindergartens bis zum Reyplatz durchzuziehen, um auch hier einen Lückenschluss zwischen der bereits bestehenden Tempo-30-Strecke ab der Mariastraße auf der Carlstraße zu erhalten.

StOAR Römgens erwiderte hierzu, dass die Tempo-30-Strecke auf der Carlstraße im Rahmen des Schulwegerlasses seinerzeit ausgewiesen worden sei und danach die Ausweisung nur eine Strecke von 300 m umfassen darf. Eine Ausweitung wäre daher rechtlich bedenklich.

Beigeordneter Leßmann sagte zu, die Ausweisung aller Tempo-30-Streckenbereiche um den Reyplatz herum nochmals auf eine evtl. Ausdehnung zu überprüfen.

### **Beschluss:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung einstimmig, folgende Beschilderungsmaßnahmen für den Bereich des Reyplatzes vorzunehmen:

- Der Bereich des Reyplatzes wird hinter der Einmündung Carlstraße bis zur Kückstraße bzw. Breite Straße als „Verkehrsberuhigter Bereich“ durch Verkehrszeichen 325/326 StVO ausgewiesen.
- Die Breite Straße wird zwischen Reyplatz und der derzeit bestehenden Tempo-30-Ausweisung in Höhe des Kindergartens mit Tempo-30 ausgewiesen. Die Verwaltung wird noch die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, ob dieser Bereich als Tempo-30-Strecke oder als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden kann.
- Die derzeitigen Tempo-30-Strecken-Regelungen auf der Geilenkirchener Straße zwischen Haus-Nr. 15 und Reyplatz sowie in der Albert-Schweitzer-Straße und der Carlstraße, ca. 50 m unmittelbar vor dem Einmündungsbereich der Geilenkirchener Straße bleiben bestehen. Die Verwaltung wird ferner überprüfen, ob die derzeit ausgewiesene Tempo-30-Strecken-Regelung auf dem Herzogenrather Weg bis zur derzeit ausgewiesenen Tempo-30-Strecke auf der Carlstraße ausgedehnt werden kann.

- Die Tempo-30-Zonen-Regelung in der Kückstraße bleibt bestehen.
- Die derzeit vorhandene Kurzparkzonenregelung von einer Stunde für den Reyplatz bleibt weiterhin bestehen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in der Breite Straße die ersten 13 Senkrechtparkplätze bis zur geplanten Baumscheibe als Kurzparkzonenparkplätze mit einer Höchstparkdauer von einer Stunde auszuweisen.

**10. Verkehrssichere Gestaltung des Kreuzungsbereiches L 225/Siegenkamp**

Ausschussmitglied Mohr erklärte für die CDU-Fraktion, dass in der letzten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses von seiner Fraktion der Bau eines Brückenbauwerkes über die L 225 bzw. eines Tunnels unter die L 225 befürwortet worden sei, um so eine sichere Führung für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten. Da allerdings der Landesbetrieb Straßenbau NRW für einen derartigen Bau nicht bereit sei, würde seine Fraktion auch die Signalisierung des vorgenannten Knotens zustimmen, um so eben eine sichere Führung zu gewährleisten.

Allerdings sprach er sich gegen die Abbindung der beiden Wirtschaftswege aus, da Landwirte darauf hingewiesen haben, dass sie diese Wirtschaftswege benutzen würden und durch eine Abbindung Umwege fahren müssten. Ferner sei zu beachten, dass durch die Abbindungen der vorgenannten Wirtschaftswege die Verweildauer von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf der L 225 verlängert würde, sodass auch der Verkehrsfluss hierdurch gehemmt würde. Er schlug daher vor, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen und stattdessen die Verwaltung zu beauftragen, nochmals Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW hinsichtlich der Abbindung der beiden vorgenannten Wirtschaftswege zu führen. Ferner schlug Herr Mohr vor, auch die Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Abbindungen der beiden Wirtschaftswege einzubinden.

Ausschussmitglied Mandelartz erklärte für die SPD-Fraktion, dass man der vorgeschlagenen Maßnahme zustimmen werde. Allerdings könne er die Argumentation des Landesbetriebes Straßenbau NRW hinsichtlich der Ablehnung eines Kreisverkehrs nicht nachvollziehen, da in anderen Beispielfällen immer ein Kreisverkehr der Lichtsignalanlage vorgezogen wurde mit der Argumentation, dass eine Lichtsignalanlage erhebliche Kosten verursachen würde.

Die Abbindungen der beiden Wirtschaftswege zur L 225 befürworte er, da er gehört habe, dass diese beiden Wirtschaftswege häufig von Pkw-Fahrern als Abkürzung genutzt werden würden. Eine Abbindung würde dies unterbinden.

Ausschussmitglied Deserno erklärte für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass er den Beschlussvorschlag ablehne. Seine Fraktion sehe den Bau eines Kreisverkehrs immer noch als sinnvollste Maßnahme an, sodass er den Bau einer Lichtsignalanlage nicht befürworten könne.

Die Abbindung der beiden Wirtschaftswege sehe er ebenfalls als problematisch an. Sofern allerdings eine Abbindung unausweichlich sei, schlage er vor, vernünftige Anbindungs- bzw. Querungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger an diesen Wirtschaftswegen zur L 225 zu schaffen.

Ausschussmitglied Mandelartz stellte für die SPD-Fraktion klar, dass er bei dem Beschlussvorschlag davon ausgehe, dass die Lichtsignalanlage nur gebaut werde, wenn die beiden Wirtschaftswege abgebunden werden. Sofern eine entsprechende Abbindung nicht Voraussetzung für die Lichtsignalanlage sei, bat er um eine entsprechende Erklärung durch die Verwaltung.

I. u. Techn. Beigeordneter Strauch erwiderte hierzu, dass der Landesbetrieb tatsächlich für den Bau einer Lichtsignalanlage zur Bedingung gemacht habe, dass auch die beiden vorgenannten Wirtschaftswege abgebunden werden. Er sei allerdings gerne bereit, nochmals mit dem Landesbetrieb Gespräche zu führen, ob der Bau einer Lichtsignalanlage auch ohne die Abbindung von Wirtschaftswegen erfolgen könne. Falls der Landesbetrieb bereit sei, von einer Abbindung abzusehen, gehe er davon aus, dass der Verkehrs- und Umweltausschuss dem Bau einer Lichtsignalanlage zustimmt. Sofern allerdings die Bedingung der Abbindung von Wirtschaftswegen vom Landesbetrieb aufrechterhalten bleibe, wird der Verkehrs- und Umweltausschuss sich nochmals mit der Thematik in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen müssen.

### **Beschluss:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss stimmte mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für eine Signalisierung des Knotenpunktes L 225 / Siegenkamp.

Sodann sprach sich der Ausschuss mit 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen die Abbindung des Wirtschaftsweges, der in Verlängerung der Parkanlage des Baugebietes Siegenkamp in Richtung Wirtschaftsweg Alpla (östlich des Gewerbegebietes) verläuft, und des Wirtschaftsweges, der in Verlängerung der Kurt-Schumacher-Straße in Richtung Hermann-Hollerith-Straße verläuft, aus.

11. **Umsetzung von Teilmaßnahmen des Radwegekonzeptes;  
hier: Einwendung eines Anwohners der Carlstraße**

---

I. u. Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte ergänzend zur Verwaltungsvorlage, dass zwischenzeitlich auch ein Schreiben von anderen Anwohnern der Carlstraße bei der Verwaltung eingegangen sei, in welchem sich diese gegen die geplante Führung des Radverkehrs auf der Carlstraße aussprechen. Hauptproblempunkt sei auch hier, dass Parkplätze durch die geplante Maßnahme wegfallen würden. Die Anwohner verweisen darauf, dass ein hoher Parkdruck von Anwohnern wie auch auswärtigen Verkehren in diesem Bereich bestehen würde. Es wurde daher beantragt, von der beabsichtigten Maßnahme Abstand zu nehmen.

Herr Strauch erklärte weiter, dass sicherlich einige Parkplätze durch die neue Führung des Radverkehrs wegfallen werden, aber im unteren Bereich der Carlstraße in Richtung Reyplatz fünf neue geschaffen werden; sowie im oberen Bereich des Herzogenrather Weges und der Carlstraße mehrere Parkbuchten vorhanden seien, die laut Auskunft anderer Anwohner nicht ständig belegt seien. Er schlug daher dem Ausschuss vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Ausschussmitglied Mohr erklärte für die CDU-Fraktion, dass er die Parkplatzsituation in der Carlstraße genauso sehe wie die Verwaltung. Nach eigenen Beobachtungen seien ausreichend Parkmöglichkeiten in der Carlstraße gegeben, sodass der Wegfall von seiner Einschätzung nach 8 Parkplätzen durch das Alternativangebot im Bereich der Carlstraße und des Herzogenrather Weges aufgefangen werden könne. Er hob hervor, dass durch die geplante Maßnahme ein wichtiger Schritt zur Förderung des Radverkehrs geschaffen werde und seine Fraktion deshalb den Einspruch des Anwohners ebenfalls wie die Verwaltung zurückweise.

Ausschussmitglied Mandelartz erklärte für die SPD-Fraktion, dass seine Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag folgen werde. Sicherlich würde durch die geplante Maßnahme einzelnen die Möglichkeit verwehrt werden, unmittelbar in Höhe ihres Hauses zu parken. Allerdings stehen in zumutbarer Entfernung entsprechende Parkmöglichkeiten zur Verfügung, sodass im Hinblick auf die Schließung einer wichtigen Radfahrnetzücke in der Carlstraße/Herzogenrather Weg die Förderung des Radverkehrs hier vorzuziehen sei.

Ausschussmitglied Deserno führte für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ an, dass er ebenfalls dem Beschlussvorschlag folgen werde. Er bat allerdings die Verwaltung zu überprüfen, ob der Antragsteller evtl. eine Schwerbehinderung besitze, die ein Parken für ihn im näheren Bereich zu seinem Hause notwendig mache.

In diesem Falle schlug Herr Deserno vor, ihm einen Schwerbehindertenparkplatz in näherer Umgebung zu seinem Haus auszuweisen.

I. u. Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass der Antragsteller eine Garage in der Carlstraße besitze, die in gleicher Entfernung zu seinem Haus wie die Parkbuchten in der oberen Carlstraße liegen würde, sodass ihm zuzumuten sei, weiter weg von seinem Haus zu parken. Er sagte aber zu, zu überprüfen, ob eine Schwerbehinderung vorliege.

### **Beschluss:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss beschloss einstimmig, den Einspruch des Anwohners des Hauses Carlstraße 8 gegen die Anlegung eines Radweges/Radfahrestreifens auf der Carlstraße sowie die Öffnung der Carlstraße für einen Zweirichtungsverkehr im Abschnitt Mariastraße / Herzogenrather Weg zurückzuweisen.

## 12. **Mitteilungen der Verwaltung**

---

- a) Beigeordneter Leßmann erklärte, dass der Verwaltung ein Antrag des CDU-Ortsvereins Setterich vorliege hinsichtlich aktueller Verkehrsunfallzahlen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Polizei sei bisher leider noch kein Verkehrsbericht erschienen. Allerdings liege der Verwaltung ein Bericht über Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Kindern in Baesweiler vor, den er den Ausschussmitgliedern mitteilen möchte.

Hiernach kann mitgeteilt werden, dass die Zahl von Verkehrsunfällen an denen Kinder, insbesondere passiv, beteiligt waren, in den Jahren 2004 und 2005 zurückgegangen ist. Dank des verstärkten Einsatzes der Polizei unter der Leitung von Herrn Bongers, der für die Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen zuständig ist, ist es gelungen, intensive Aufklärungsarbeit zu betreiben, sodass eine Hauptverkehrsunfallursache mit Kindern, das Nichtanschnallen im Pkw, erheblich zurückgegangen ist.

Auch ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden in diesem Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren zurückgegangen, sodass auch hier ein positiver Trend zu erkennen ist. So sind beispielsweise die Unfälle mit jungen Erwachsenen im Vergleich zum Vorjahrzeitraum von 20 auf 14 gesunken, Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren sind von 10 auf 5 und Verkehrsunfälle unter Alkoholeinwirkung von 7 auf 2 gesunken.

- b) Beigeordneter Leßmann teilte weiter mit, dass ein Anwohner des Adenauerring sich darüber beschwert habe, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten im Adenauerring zwischen den beiden neu geschaffenen Schwellen enorm hoch seien, sodass hiervon eine Gefährdung für Fußgänger und Kinder ausgehen würde. Dieser Anwohner habe zwischenzeitlich auch verschiedene Unterschriftenaktionen durchgeführt und auch mit Herrn Leßmann ein persönliches Gespräch geführt. Die Verwaltung habe aufgrund dieser Beschwerde selbst und durch den Kreis Aachen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, die allerdings die Angaben des Anwohners nicht bestätigen konnten.

In dem mit dem Beschwerdeführer geführten Gespräch räumte dieser selber ein, dass seine gestellten Forderungen wie z. B. die Ausweisung von „rechtsvor-links“-Regelungen an verschiedenen Einmündungen nicht umsetzbar seien. Auch habe man ihm seitens der Verwaltung klar gemacht, dass dieser versuchte Aufbau von Druck gegenüber der Verwaltung sicherlich die falsche Vorgehensweise sei und man in Baesweiler eher auf ein sachliches Gespräch setzen würde. Als Ergebnis des Gespräches kann festgehalten werden, dass die Verwaltung überprüfen werde, ob alternierendes Parken und die Anlegung von Baumscheiben im Adenauerring möglich und umsetzbar seien. Ferner wird die Verwaltung ein Informationsschreiben an die Anwohner des Adenauerrings verteilen, in dem auf die einzelnen möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Stellung genommen wird.

Weiter teilte Herr Leßmann mit, dass in dem Schreiben des Anwohners auch gefordert worden sei, den Adenauerring für den Lkw-Verkehr zu sperren. Bisher sei hierzu allerdings keine rechtliche Möglichkeit für die Verwaltung gegeben. Es sei zwar geplant, zum 01.01.2006 im Rahmen einer Änderung der Straßenverkehrsordnung aufgrund von Mautschleichverkehren Straßen unter bestimmten Bedingungen für Lkws zu sperren, dies würde aber nur für Bundesstraßen zutreffen. Als einzige sinnvolle Maßnahme zur Entlastung dieses Streckenbereiches von Lkw-Verkehren sowie Durchgangsverkehren sieht Herr Beigeordneter Leßmann den Bau der L 50n an, der in naher Zukunft bevorsteht. Diese Einstellung habe man auch gegenüber dem Beschwerdeführer vorgetragen.

- c) I. u. Techn. Beigeordneter Strauch machte zur im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Elektronikverordnung eine Mitteilung. Bisher waren von der Stadt beauftragte private Entsorger dafür zuständig, Elektrogeräte anzunehmen und zu entsorgen. Zukünftig ist die Stadt nur noch zuständig für das Einsammeln dieser Geräte. Die Entsorgung muss von den jeweiligen Herstellern übernommen werden. Ab März nächsten Jahres müssen daher die Kommunen Sammelstellen für Elektrogeräte zur Verfügung stellen. Es werden daher auf den Deponien Alsdorf-Warden und Düren-Horn zwei Sammelstellen eingerichtet werden, zu denen dann die entsprechenden Elektrogeräte hingebacht werden können. Für die Baesweiler Bürger bedeutet dies, dass sie - wie bisher -

beim Recyclinghof oder über die Sperrguthkarte die Elektrogeräte entsorgen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch in Alsdorf-Warden an der Deponie die Geräte abzugeben. Für die Stadt Baesweiler bedeutet dies positiv, dass die Entsorgungskosten geringer werden, da diese von den Herstellern übernommen werden.

- d) Weiter teilte Herr I. u. Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass sich vor einigen Wochen die Städte Inden, Langerwehe, Linnich und Würselen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Ziel dieser vier Städte sei es, die Sammlung und den Transport von Hausmüll und Sperrgutabfällen selbst vorzunehmen, statt wie bisher durch private Entsorger. Hierdurch sollen langfristig die Entsorgungskosten sinken. Aufgrund von ablaufenden Verträgen mit privaten Entsorgungsfirmen waren diese vier Städte gezwungen, die Entsorgung neu auszuschreiben bzw. diesen Zweckverband zu gründen. Die Bezirksregierung habe bereits der Gründung zugestimmt. Da die Verträge der Stadt Baesweiler erst zum 01.01.2008 auslaufen, kann die Entwicklung dieses Zweckverbandes beobachtet und abgewartet werden, um dann zu entscheiden, sich evtl. diesem auch anzuschließen.

13. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

---

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

( Menke )

( Schröter )